



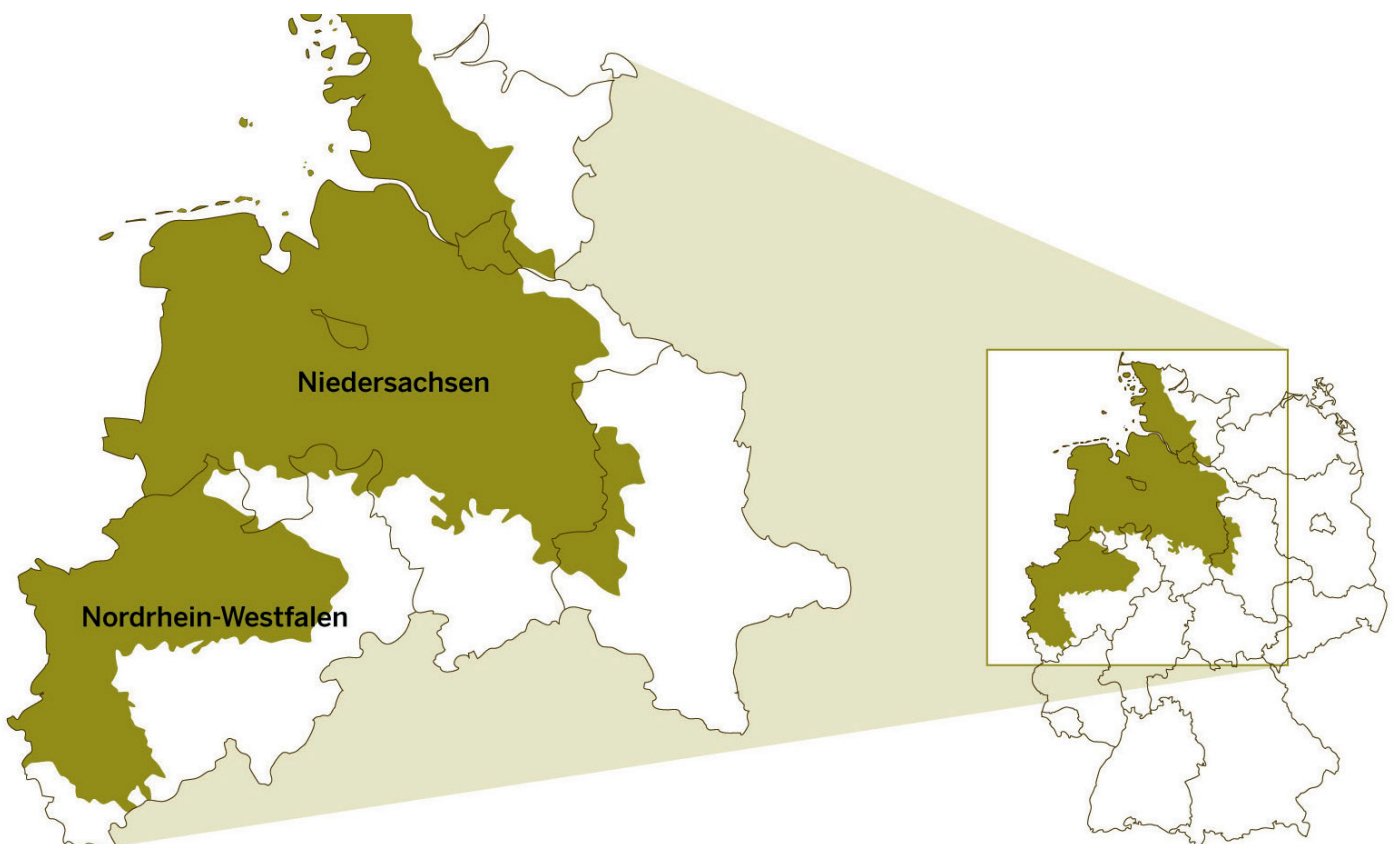
# Atlantische Sandlandschaften

Integriertes LIFE-Projekt

ENTWICKLUNG EINES GESAMTKONZEPTS FÜR DIE ATLANTISCHE REGION

## Die Bund-Länder-Plattform der atlantischen Region

Ein Baustein des IP-LIFE ist die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die atlantische Region in Deutschland zur Verbesserung des Erhaltungszustandes aller nicht-maritimen Arten und Lebensräume. Ein Großteil (etwa 80 Prozent) der atlantischen Region liegt zwar innerhalb der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und damit innerhalb der Projektregion des IP-LIFE, aber auch Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein beherbergen eine Vielzahl wertvoller Lebensräume und Arten. Um eine Trendwende auf nationaler Ebene zu erreichen, stellt das IP-LIFE deshalb eine Plattform für die notwendige Zusammenarbeit aller Bundesländer der atlantischen Region bereit.





Die Plattform „Atlantische Region“ umfasst Vertreter der Umweltministerien und/oder Fachbehörden der zur atlantischen Region gehörenden Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Ziel ist, die Strategie für die Entwicklung des methodisch-konzeptionellen Ansatzes zur Umsetzung des PAF und der EU-Biodiversitätsstrategie in der atlantischen Region zu koordinieren und festzulegen. Die Plattform dient dabei der gegenseitigen Information und der Koordination geplanter und notwendiger Maßnahmen der jeweiligen Bundesländer. Zusätzlich kann sie dem Informations- und Erfahrungsaustausch der Bundesländer bzgl. der Habitat-Richtlinie, Natura 2000 und allgemeinen Aspekten des Schutzes der biologischen Vielfalt dienen. Grundlage für das sogenannte „Overall concept“ sind der deutsche FFH-Bericht und die diesem zugrunde liegenden Berichte der Bundesländer. Darauf aufbauend soll der Handlungsbedarf systematisch abgeleitet werden. Dieser Baustein wird durch ein begleitendes Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unterstützt.

Am 6. Juni tagte in den Räumlichkeiten der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) in Hamburg die Bund-Länder-Plattform der atlantischen Region zum ersten Mal. Neben dem IP-LIFE (Bezirksregierung Münster, LANUV, NLWKN) waren das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) Schleswig-Holstein, die BUE Hamburg, das BfN sowie das Planungsbüro für angewandten Naturschutz PAN GmbH (Auftragnehmer des projektbeglei-

tenden F+E-Vorhabens „Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Erhaltungszustands von FFH-Lebensraumtypen und -arten“) vertreten. Zunächst wurde über den aktuellen Sachstand des IP-LIFE informiert. Anschließend wurde das projektbegleitende F+E-Vorhaben durch das BfN und PAN vorgestellt. Ein besonderer Fokus der Analyse des F+E-Vorhabens liegt beim Umgang mit den Schutzgütern, die entweder voraussichtlich dauerhaft in schlechtem Erhaltungszustand bleiben werden oder die dauerhaft abhängig von Managementmaßnahmen sind. Darüber hinaus wurde das Konzept der sogenannten „low hanging fruits“ vorgestellt und diskutiert. Hierbei handelt es sich um diejenigen Schutzgüter, für die mit relativ geringem Aufwand möglichst hohe Effekte bzw. eine schnelle Verbesserung erwartet werden. Der Schwerpunkt des Treffens lag dann im konkreten Austausch über die Erhaltungszustände der Fokus-Lebensraumtypen und -Arten des Projektes. Anhand aktueller Daten wurden die Bewertungen der einzelnen Bundesländer diskutiert. Neben einem allgemeinen Austausch über Verbreitungsschwerpunkte, Flächengrößen und Erhaltungszustände in den jeweiligen Ländern wurden auch allgemeine Probleme bei der Umsetzung von Natura 2000 diskutiert. Darüber hinaus wurde eine verstärkte länderübergreifende Zusammenarbeit vereinbart, um sowohl Verantwortlichkeiten als auch Handlungsbedarfe und -potentiale für einzelne Lebensraumtypen und Arten zu identifizieren.

Das nächste Treffen der Bund-Länder-Plattform soll im Frühjahr 2019 – im Anschluss an die Bewertungskonferenzen der Länderministerien und -Fachbehörden zur FFH-Berichtsabstimmung – stattfinden .